

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

72. Sitzung
25. Juni 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.50 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Personalbedarf, Prognoseverfahren und
Ausbildungssituation bei Erzieher*innen und
Sozialarbeiter*innen in allen Einsatzbereichen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0160](#)
BildJugFam

Hierzu: Fortsetzung der Anhörung vom 11.06.2026

Dieser Punkt 1 stand bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 71. Sitzung am 11. Juni 2026 und wurde einvernehmlich auf die heutige Sitzung vertagt, um die Anhörung fortzusetzen. Ich gehe davon aus, dass wieder die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren. Ich begrüße die Anzuhörenden und möchte mich im Namen der Ausschussmitglieder nochmals für die Bereitschaft bedanken, an der heutigen Sitzung wieder teilzunehmen. Schön, dass Sie da sind!

Wir begrüßen ganz herzlich Frau Jasmina Brück, Leitung Vorstandsbereich Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – GEW BERLIN –, Frau Prof. Dr. Gabriele Schlimper, Präsidentin und Professorin für Sozialpädagogik und soziale Unternehmungen, Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik – HSAP –, und digital zugeschaltet sind uns Frau Dr. Stephanie Thiehoff und Herr Yannick Carstens. Beide sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Bereich Vorausberechnung am Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut der TU Dortmund. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 1 erfolgte bereits in der Sitzung am 11. Juni 2026, und ich gehe davon aus, dass nicht erneut begründet werden soll. – Das ist so. Dann setzen wir unsere in der letzten Sitzung unterbrochene Beratung fort. Den Anzuhörenden wurden im Vorfeld Fragen der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der CDU übermittelt. Es besteht aber immer noch die Möglichkeit, mündliche Fragen zu stellen. Gibt es entsprechende Rückmeldungen? – Herr Freier-Winterwerb, dann starten wir mit Ihnen. – Bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anzuhörende! Vielen herzlichen Dank! Ich hatte einen großen Kinderhospizempfang beim letzten Ausschuss und konnte deshalb nicht dabei sein. Deshalb habe ich auch keine Fragen eingereicht. Was mich oder uns aber sehr interessiert: Neben der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Erzieherinnen und Erziehern ist es so, dass viele erst wirklich in der Praxis sehen, was das alles bedeutet, insbesondere in der Arbeit im Jugendamt. Wenn man nur die universitäre Ausbildung gehabt hat, dann laufen die Leute häufig schreiend wieder aus dem Jugendamt, weil ihnen das nicht so besonders liegt. Deshalb ist meine Frage: Wie bekommt man es hin, die Vielfalt und die Palette dieser beiden Berufsbilder auch so darzustellen und so auszubilden, dass die Menschen, die in den Berufen ankommen, wissen, worum es geht, dableiben, an sich selbst wachsen und es eine Win-win-Situation für alle ist?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich freue mich, dass wir heute auch noch mal einige Fragen stellen können, angesichts dessen, das sieht man vielleicht auch heute an der Tagesordnung, dass unsere Kinder und Jugendlichen, Familien, aber auch Institutionen, die sie begleiten, vor großen Herausforderungen stehen, weil die Komplexität des Aufwachsens im Rahmen von Krisen, nach Corona und so weiter und so fort zugenommen hat. Wir wissen alle, dass die sozial-emotionalen Belastungen der Kinder und Jugendlichen sehr viel stärker sind und das sicherlich durchaus im früheren Alter zu entsprechendem Verhalten führt. Zumindest bekommt man die Rückmeldung aus der Praxis, dass im Bereich Neurodiversität und so weiter die Herausforderungen steigen. Angesichts dessen, dass wir zwar zurückgehende Kinderzahlen haben, kann man sich wahrscheinlich nicht darauf ausruhen zu sagen: Na ja, dann können wir da ganz viel einsparen. – Das ist der nächste Punkt, den wir heute haben. Dann unterhalten wir uns noch über Gewalt an Schulen.

Sind denn aus Ihrer Sicht, auch aus Sicht des Senates, die Bedarfe für pädagogische Fachkräfte, was deren Aus-, Fort- und Weiterbildung – – Das knüpft ein bisschen daran an, was der Kollege vorher gesagt hat. Wo muss man denn eigentlich noch mehr ansetzen, um die Fachkräfte zu stärken, aber auch Einbahnstraßen, die es durchaus im System gibt – – Wenn ich

Erzieherin bin, gibt es vielleicht noch die Möglichkeit, Kindheitspädagogik dranzuhängen. Was sind denn aber die Möglichkeiten, auch durch ein Erweitern des Berufsfelds, sie dahin zu qualifizieren, dass sie die Herausforderungen, die ich gerade versucht habe anzureißen, annehmen können, sich selbst aber auch weiterentwickeln? Welche Ideen hat der Senat dazu? Welche Ideen gibt es in der Wissenschaft, und was sind die Überlegungen, die der Senat dazu schon anstellt?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Kittler, bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Keine Angst, dass ich jetzt 17 Fragen vorlese! Wir hatten sie schriftlich eingereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wenn Sie das in drei Minuten schaffen, ist das okay.

Regina Kittler (LINKE): Nein. – Die Begründung war schon in der letzten Sitzung. Ich würde darum bitten, dass die Begründungen aus der letzten Sitzung mit in das Wortprotokoll aufgenommen werden und auch die Fragen, die wir vorher eingereicht haben. Die muss ich jetzt nicht vortragen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar! – Dann haben wir da auf jeden Fall den gleichen Verfahrensweg. Die entsprechenden Fragen sind den Anzuhörenden zugegangen. Ich würde vorschlagen, die Fragen, die gerade von Herrn Freier-Winterwerb und Frau Burkert-Eulitz gestellt worden sind, entsprechend einzuflechten. Ich schlage vor, wir fangen dann mit der Beantwortung der Fragen mit Frau Brück an. – Bitte sehr!

Jasmina Brück (GEW Berlin): Vielen Dank für die zahlreichen Fragen, die mir vorab zugesandt und jetzt noch einmal eingereicht worden sind. Ich weiß noch gar nicht, wo ich genau anfangen soll. Ich fange einfach mal mit den Fragen der CDU an. Vorneweg muss ich erst einmal sagen, dass ich natürlich meine Erfahrung hier einbringe, und was ich in der Praxis erlebt habe und durch meine Gewerkschaftsarbeit und auch durch meine Personalratsarbeit an Rückmeldungen von den Beschäftigten direkt bekomme. Deswegen kann ich jetzt manche Zahlen nicht nachweisen und sagen, dazu haben wir Statistiken. Das sind keine Einzelfälle, die uns berichtet werden, sonst würden wir das nicht problematisieren, sondern Fragen, die uns häufig erreichen, zum Beispiel zu den Ausbildungssituationen. Das möchte ich vorab hier noch einmal sagen.

Zur CDU: Es wurde nach der Attraktivität der Kindertagespflege beziehungsweise der Kitaeinrichtungen gefragt, das schmackhaft zu machen, wie wir das sehen. Erst einmal finde ich, dass man die Arbeit mit Kindern nicht als Dienstleistung betrachten sollte. Kinder sind keine Produkte, die Eltern sind keine Kunden, sondern wir wollen die Kinder zu selbstbestimmten Menschen erziehen, in Kooperation mit den Eltern, und unseren Bildungsauftrag in den Einrichtungen, in der Kita und im Ganztage, vernünftig erfüllen. Ich denke, man muss ein bisschen weg von dieser Blickrichtung kommen, dass wir hier Dienstleistungen erbringen, denn so sollte das wirklich nicht gesehen werden. Was allerdings jetzt passieren könnte, ist natürlich die Profilschärfung der Kitas, dass man da bestimmte Profile anbieten und sagen kann: Wir legen den Schwerpunkt zum Beispiel auf Montessori oder die Waldorfpädagogik. So könnte man schon ein gewisses Angebot für die Eltern schaffen. Der Zugang zu Bildung sollte auf jeden Fall für alle gleich und vorhanden sein, sodass meines Erachtens keine Aus-

wahl in den Kitas geschehen sollte, was eine Zeit lang, gerade, als es einen Kitaplatzmangel gab, in den Einrichtungen herrschte, gerade bei einigen freien Trägern, dass man sich die Eltern und die Kinder ausgesucht hat. Das sollte in den Gruppen, auch im Ganztage, nicht stattfinden. Das ist ein Spiegel unserer Gesellschaft, und so sollten die Gruppen auch aufgebaut sein.

Man darf nicht vergessen: Sorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte geben ihr wichtigstes Hab und Gut in die Hände der Erziehenden oder der anderen Professionen, die dort sind. Dazu gehört dann auch eine vernünftige Ausstattung der Kitas, eine vernünftige Reinigung. Das ist auch oft ein Mangel, wie ich so mitbekomme. Es sollte genug Inventar vorhanden sein, aber auch genug Gelder zur Verfügung stehen, um Inventar nachzubeschaffen und Materialien zu beschaffen, die im Alltag verbraucht werden.

Eine zweite Frage war: Welche Rolle spielen Ausbildungsabbrüche und Berufswechsel bei der Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs? – Kritisch sehe ich auf jeden Fall, dass die Auszubildenden abzüglich der Anleitungsstunden, die es gibt – – Das ist von den Arbeitsorten her sehr unterschiedlich. In der Kita, im Ganztage, auch in der freien Jugendhilfe gibt es eine andere Berechnung. Ich finde, auch das sollte erstens standardisiert werden, damit es da keine Unterschiede gibt, und dann sollten die Stunden der Auszubildenden, die kommen, der berufsbegleitenden Auszubildenden, auch nicht voll auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Ein Mensch, der sich im ersten Ausbildungsjahr befindet, zum Beispiel als Erzieherin, kann natürlich nicht das leisten, was eine Fachkraft leistet, die drei Jahre den Beruf gelernt und die staatliche Anerkennung bekommen hat. Aus der Not heraus muss das aber manchmal geschehen. Da könnte man eventuell noch mal rangehen und sich das anschauen. Wenn dann natürlich ein Ausbildungsabbruch stattfindet – gerade wurde das bei der einen Frage auch noch einmal dargestellt –, wenn die Menschen dann mit der Realität konfrontiert werden, fachlich vielleicht etwas ganz anderes gelernt haben oder eine andere Perspektive, eine andere Vorstellung von ihrer Arbeit hatten und dann die Realität greift mit viel zu großen Kindergruppen, mit Ausstattungen, die zum Teil wirklich sehr schlecht sind, mit Kollegien, die ausgebrannt sind, die sie vielleicht auch nicht mehr vernünftig anleiten können, weil es vielleicht durch den Fachkräftemangel, der gerade vor Ort herrscht, keine Anleitung gibt, kommt es oft zu Ausbildungsabbrüchen, und das reißt natürlich auch noch mal ein Loch in die Personalausstattung.

Weiterhin sehen wir in der GEW ein großes Problem darin – ich spreche jetzt von der berufsbegleitenden Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher –, dass es in der Ausbildungsverordnung keine Verzahnung mit der Praxisstelle gibt. Wenn ich einen Arbeitsvertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und zum Beispiel an einer Schule meinen Arbeitsort habe und berufsbegleitend meine Ausbildung zur Erzieherin mache, haben wir dort keine Verzahnung. Die Arbeitsstelle arbeitet vollkommen unabhängig, setzt die Leute unabhängig davon ein, hat Ausbildungsstunden zur Verfügung, die in Schule jetzt nicht ganz so groß sind, und – ich habe gerade den roten Faden verloren – die Fachschulen leisten den fachlichen Beitrag, können aber zum Teil die berufsbegleitenden Menschen nicht richtig begleiten. Man hat dann in der Praxis oder bei der Arbeitsstelle manchmal Mankos, die aufgedeckt werden. Wenn man zum Beispiel sieht, dass der Mensch Schwierigkeiten hat, sich im System Schule zurechtzufinden, hat man zwar arbeitsrechtliche Möglichkeiten, das anzugehen, aber bei jemandem, der im ersten Ausbildungsjahr beispielsweise ist, kann man nicht sofort sagen: Du eignest dich nicht für den Beruf –, denn das muss auch erst einmal gelernt werden. Wenn

dann keine gute Verknüpfung mit der Ausbildungsstätte stattfinden kann, weil da auch keine Kapazitäten sind, wird es schwierig.

Das betrifft zum Teil auch die Fehlzeiten, wenn eine hohe Fehlquote bei den Auszubildenden herrscht. Es gibt in der Fachschule einen gewissen Prozentsatz, der von der Anwesenheit her erreicht werden muss, aber in der Arbeitsstelle nicht, und das ist eigentlich der Bereich, wo man die Praxiserfahrungen sammeln kann. Auch das fehlt. Ich kann ein Beispiel aus meiner eigenen Schule nennen. Ich hatte eine berufsbegleitende Auszubildende. Sie hatte Schwierigkeiten, das System Schule für sich zu begreifen. Wir haben viele Gespräche mit ihr geführt. Wir haben ihr noch mal ganz kleinschrittig alles gezeigt, wie bei uns das System funktioniert, wie wir strukturiert sind, welche Konzepte wir haben. Sie ist aber damit nicht zurechtgekommen, was ich erst mal nicht so schlimm fand, weil ich dachte: Okay, sie befindet sich noch in der Ausbildung. Das kommt eventuell noch. – Von der Fachschule haben wir dann in Gesprächen gehört, als wir das thematisiert haben, denn wir haben das Gespräch mit der Lehrkraft eingefordert, und dann wurde uns gesagt: Sie können glücklich sein, dass Sie eine solche Auszubildende haben. So eine intelligente Frau haben Sie sicherlich nicht immer. – Das ist schon sehr abwertend uns Erzieherinnen gegenüber. Da sehe ich wirklich, dass es manchmal nicht so einfach ist, dieses Verhältnis zwischen Fachschule und Praxisstelle miteinander zu vereinen. Ich denke, da müsste man in der Ausbildungsverordnung rangehen und schauen, dass das etwas besser miteinander verzahnt ist und vor allen Dingen die Stunden nicht so in dem Ausmaße, wie es jetzt ist, an den Personalschlüssel drangehängt werden. Dann brauchen natürlich die Anleitungen vor Ort – Es gibt Anleitungen vor Ort in jeder Einrichtung, die ich kenne. Auch dafür muss es eine vernünftige Ausstattung an Stunden geben, um die Menschen vor Ort vernünftig begleiten zu können. Das ist meines Erachtens, ich komme wie gesagt aus dem Bereich Schule, viel zu wenig.

Dann zu den Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrplänen: Wie beurteilen Sie die Qualität der Erzieherausbildung? – Die Rahmenlehrpläne und die Ausbildungsverordnungen leiten schon eine sehr hohe Qualität und einen Anspruch ab, aber wie das dann umgesetzt wird und wie die Auszubildenden begleitet werden, das ist dann noch mal ein anderes Thema, das dann manchmal nicht so adäquat umgesetzt werden kann. – Das waren erst mal, glaube ich, die Fragen von der CDU. Ich weiß nicht, ob wir erst mal mit den anderen Anzuhörenden weitermachen, oder soll ich alle Fragen beantworten?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bitte alles durchgehen! Wir sind jetzt bei achteinhalb Minuten, nur für Sie, damit Sie eine ungefähre Einschätzung haben; aber dann komplett einmal alles, bitte! Dann gehen wir weiter zu Frau Prof. Schlimper, und dann haben wir noch ein paar Fragen, und der Staatssekretär wird natürlich auch dazu ausführen.

Jasmina Brück (GEW Berlin): Alles klar, dann versuche ich, mich etwas kürzer zu fassen und schneller zu werden. – Die Linke hatte gefragt: Mit welchen Ausfallquoten bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub kalkulieren die von uns geforderten Personalschlüssel? – Da würde ich jetzt keine konkreten Zahlen nennen wollen, weil ich bei den Zumessungsrichtlinien, die ich als Beispiel dargestellt hatte, von 41 Tagen insgesamt gesprochen hatte, von denen man die 30 Tage Urlaub abziehen müsste, und dann bleiben insgesamt noch 11 Tage für alles weitere übrig. Was komplett fehlt, sind Zeiten für Elternzeit und Sonderurlaub. Das ist in den Zumessungsrichtlinien gar nicht bedacht. So etwas müsste auf jeden Fall auch mit unseren Forderungen mit hinein.

Dann zu der Dauer der Einstellungsverfahren: Aus meiner Personalratstätigkeit kann ich sagen, dass es ungefähr vier bis sechs Wochen sind, die für eine Einstellung im Erzieherinnen- und Erzieherbereich benötigt werden. Grund dafür sind einfach auch die personellen Probleme in den Personalstellen. Ich war selbst schon oft dort vor Ort, habe mir die Aktenberge angeschaut. Auch die Digitalisierung ist dort noch nicht so ganz angekommen. Da sind sie gerade auf dem Weg. Es gibt jetzt zumindest die digitalen Laufzettel, aber das ist alles noch in den Babyschuhen. Dann hat man auch oft Probleme, gerade wenn es um Eingruppierungen geht, damit die Erzieherinnen und Erzieher auch vernünftig nach ihrer einschlägigen Berufserfahrung bezahlt werden können, dass es dann oftmals zu anderen Stellen geht, die verantwortlich sind. Das bedeutet mehr Wege, mehr Wartezeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher, also die Menschen, die in den Beruf neu einsteigen, müssen zum Teil sehr lange warten, bis sie im öffentlichen Dienst ihre Bezahlung erhalten, die ihnen laut Tarifvertrag zustehen würde.

Dann kommen wir zu den hohen Kinderzahlen, die Betreuung von 60 Grundschulkindern auf eine Fachkraft. Zum einen haben wir die Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung, die besagt, dass wir ganzjährig in der ergänzenden Förderung und Betreuung zu öffnen haben. Ich denke, da müsste man präventiv im Gesundheitsmanagement schauen: Was ist da noch zu tun? Was kann man dort in den Teams leisten? Eine Forderung der GEW ist, dass Konzepte erarbeitet werden, um personellen Unterbesetzungen entgegenzutreten und zu schauen, welche Angebote wegfallen können. Eventuell muss man mit der Schulaufsicht oder mit der Schulleitung bestimmte Dinge klären, zum Beispiel, dass Eckdienste wegfallen können. Das kann man nicht autonom bestimmen. In dieses Konzept müssten auch Entlastungsmaßnahmen hinein, um die Erzieherinnen und Erzieher vor Überlastung zu schützen, und – dann ist das Kind aber schon in den Brunnen gefallen – die Gefährdungsanzeige. Man sollte immer mitbedenken, gerade im Bereich der Schule, dass wir viele Professionen haben, die ihre Probleme haben. Man kann nicht die Probleme der anderen Professionen lösen, indem man, weil Unterricht nicht stattfinden kann, dort Erzieherinnen oder Erzieher hineinsteckt. Im Nachmittagsstil, wo kein Unterricht mehr ist, kann man auch keine Lehrkraft hineinstecken, wenn das Erzieherinnen- und Erzieherteam unterbesetzt ist. Das würde zu Überlastungen an anderen Stellen führen. Man muss sich die Probleme im Einzelnen anschauen.

Zu den Auszubildenden hatte ich schon etwas gesagt. – Dann ging es um die staatliche Fachaufsicht für die Fachschulen. Das sind einfach zu wenige Menschen. Ich habe mich dazu belehen. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich glaube, es gibt zwei Menschen, die für die Fachschulen zuständig sind, die Schulaufsichten. Sie haben aber natürlich auch noch andere Aufgaben. Wir haben über 50 Fachschulen in Berlin, und es ist nicht zu leisten, dort adäquat die Aufsicht – – Es kann natürlich geprüft werden, dass die Rahmenlehrpläne eingehalten werden und dass qualifiziertes Personal dort lehrt, aber die Prüfung, wie die Auszubildenden dort angeleitet und begleitet werden durch die Ausbildung, wie sie an den Praxisorten besucht werden, findet nicht statt. Sie kann auch gar nicht stattfinden, weil die zeitlichen und personellen Ressourcen nicht da sind.

Dann wurde nach Zahlen für den Kontrollverlust der Qualität gefragt. Dazu haben wir jetzt keine belegbaren Daten. Wir merken aber, das hatte ich vorweg schon gesagt, durch Anrufe bei der GEW, durch die Beratungsangebote, aber auch durch die Personalräte, durch meine eigene Personalratsarbeit, dass die Qualität verloren geht. Wenn jemand fragt: Was können

wir tun? Unsere Auszubildende ist anscheinend nicht für den Bereich geeignet, hat zu hohe Fehlzeiten. Wir haben schon das und das gemacht. Wir haben Gespräche geführt. Wir erreichen die Praxisstellen nicht. – Dann haben wir bei der GEW Anrufe von Auszubildenden, die fragen: Wo kann ich denn meine Ausbildung absolvieren? Wir haben hier die und die Schule genannt bekommen. Da wurde uns gesagt: Um Gottes willen, geh da bloß nicht hin. – Da sind ziemlich viele Menschen, die eigentlich nicht für diese Berufe mit Menschen geeignet sind. Sie werden aber durchgewunken, weil es da um die staatliche Finanzierung geht. Dort werden die Schülerzahlen aufrechterhalten. Wir können das nicht mit Zahlen belegen, aber es sind, wie gesagt, viel zu viele Beratungen und Anrufe, die wir haben. Für uns ist es sehr besorgniserregend, was dort stattfindet oder nicht stattfindet.

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Zugänge zu Kitas für Eltern und ihre Kindern zu erleichtern? – Ich denke, auf jeden Fall ein unbürokratischer Zugang zum Kitagutschein, dass man da wirklich schaut: Wie kann man das erreichen? Wir sagen immer scherzweise, mit Aushändigung der Geburtsurkunde sollte es gleich einen Kitagutschein geben, einen Anspruch auf einen Kitaplatz. Dann, was ich vorhin schon erwähnt habe, die Kitaausstattung und vor allen Dingen die Pflege der Räumlichkeiten und des Gartens, dass man das mal ein bisschen genauer anschaut und sich anschaut, warum die Reinigung dort nicht funktioniert. Das Personal sollte so ausgestattet sein, dass es auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.

Den Ausbau von Familienzentren habe ich hier bei mir noch stehen, also Anlaufstellen, wo Eltern hingehen können, wo sie Unterstützung und auch Beratungsangebote erhalten, und, wie ich finde, auch eine bedarfsgerechte Öffnungszeit für Eltern. Wir haben zum Beispiel viele Kitas, die aufgrund von Fachkräftemangel manchmal nur für sechs Stunden geöffnet haben. Das kann natürlich nicht sein. Es muss eine bedarfsgerechte Öffnungszeit geben, das heißt, die Kitas müssen so mit Fachkräften ausgestattet werden, dass die Öffnungszeiten von 6 bis 18 Uhr mindestens aufrechterhalten werden können. – Ich bin hoffentlich auf alle Fragen eingegangen. Wenn irgendetwas fehlt, fragen Sie gern noch mal nach, aber ich sehe, ich rede jetzt schon 15 Minuten, und die anderen wollen auch noch Zeit haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen, Frau Brück! – Wir machen weiter mit Frau Prof. Schlimper. – Bitte sehr!

Dr. Gabriele Schlimper (HSAP): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Ausschussvorsitzende! Liebe Abgeordnete! Vielen Dank dafür, dass Sie sich das jetzt hier ein zweites Mal antun und uns zuhören! Das ist schön. – Ich habe Fragen bekommen, die arbeite ich hintereinander weg durch. Welche Vorschläge haben Sie, um den Mangel an Lehrkräften für die Erzieherausbildung zu beheben? – Es gibt in Berlin keinen einzigen belastbaren Studiengang dazu, und es gibt auch in Berlin keine einzige belastbare Schule dazu, nach meinem Kenntnisstand, die tatsächlich Lehrer und Lehrerinnen ausbildet, die dann Erzieher ausbilden. Dieses scheint hier mittlerweile ein tradiertes Manko zu sein.

Ich bin hier in meiner Rolle als Hochschulvertreterin einer Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik. Wir bieten beispielsweise einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Inklusive Bildung an, der qualifiziert wissenschaftlich, pädagogisch, didaktisch, und das ist vielleicht eine Verknüpfung zu einer anderen Frage, derzeit für den Quereinstieg in das Grundschullehramt in den Fächern Deutsch, Sonderpädagogik und Mathematik, anerkannt in den Ländern

Berlin, Brandenburg und Hamburg. Darüber hinaus qualifiziert dieser Studiengang Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft für die Unterrichtsgenehmigung in allen Fächern der Primar- und Sekundarstufe im Land Schleswig-Holstein. Da sind wir deutlich weiter. Das ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang, der es Erzieherinnen und Erziehern mit einer Fachschulausbildung und einer fünfjährigen Berufserfahrung auch nach dem Berliner Hochschulgesetz, § 10 Absatz 6, ermöglicht, in ein Masterstudium einzusteigen. Das ist also doppelt. Zum einen könnten wir uns gemeinsam überlegen, wie wir diese Lücke grundsätzlich schließen, was die Ausbilder für Erzieherberufe angeht. Auf der anderen Seite ist es ein hochattraktives Angebot, um darüber nachzudenken: Was bietet denn das Land Berlin den vielen Erzieherinnen und Erziehern als Qualifikations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten an, wenn sie beispielsweise jetzt als Erzieherinnen und Erzieher in Grundschulen tätig sind? Sollten sie das jetzt für immer sein, oder gibt es für sie die Möglichkeit, über ein berufsbegleitendes Masterstudium auch hier ins Grundschullehramt, ins Referendariat einsteigen zu können? – Das haben Sie schon genehmigt. Das gibt es; das noch mal, damit das klar ist. Es ist berufsbegleitend, denn oftmals sind das Menschen, die schon eine Familie gegründet haben, und ich kann wahrscheinlich nicht sagen: Beantragt mal ein Stipendium oder BAföG oder irgendetwas anderes! –, sondern sie möchten weiterhin da tätig sein. Da das berufsbegleitend ist, ist auch die Vernetzung zu Theorie und Praxis, was vorhin angesprochen wurde, schon da. Wenn ich Absolventinnen und Absolventen in dualen Studiengängen ihre Urkunden überreiche, ihr Bachelor- oder Masterzeugnis überreiche – ich bin grundsätzlich von dual in Primärausbildung und berufsbegleitend überzeugt –, dann sagen sie mir immer am Ende: Ich muss nicht eingearbeitet werden. – Die Nächste sagt: Ich weiß, was auf mich zukommt. – Das sagen Kolleginnen und Kollegen aus Berliner Jugendämtern, die wir im Bachelorbereich ausbilden.

Übrigens haben wir Schwerpunkte im Bachelorbereich Soziale Arbeit. Einmal Ganztage an Schule: Wir haben ganz konkret, neben der grundständigen Ausbildung, einen Schwerpunkt auf Ganztage Schule gesetzt, um die Bedarfe und Bedürfnisse von Fragestellungen in Schule in Berlin noch mal anders abzudecken. Das Zweite ist, weil wir gerade über Jugendämter reden: Wir haben mit der Senatsverwaltung für Bildung zusammen seinerzeit ein Modulhandbuch geschrieben, um insbesondere die Bedarfe an Berliner Jugendämtern im dualen Studium abzudecken, weil nämlich die Arbeit in einem Amt neben der ganzen inhaltlichen Angelegenheit noch mit anderen Herausforderungen bestückt ist, für Menschen, die nicht Verwaltungswissenschaften studieren, sondern Soziale Arbeit. Das ist nicht unbedingt deckungsgleich. Die Herausforderungen in einem Amt sind andere, genauso hochwertig, genauso wichtig, wie die Herausforderungen für das allgemeine Bild der Sozialen Arbeit, und vice versa. Auch soziale Organisationen benötigen dringend ausgezeichnetes qualifiziertes Personal in den Berliner Jugendämtern, an den verschiedenen Stellen, um gemeinsam – ich betone gemeinsam – einen guten Job machen zu können.

Deswegen haben wir diese dualen und berufsbegleitenden Ansätze, um Erzieherinnen und Erziehern noch mal ein Angebot zu machen. Es war auch irgendeine Frage: Was machen wir denn dann? Oder das letzte Mal habe ich im Hintergrund gehört: Es ist naiv zu glauben, wir hätten keinen Überhang im erzieherischen Bereich bei zurückgehenden Zahlen an Kindern, aber es gehen auch viele in Rente. Dann muss geschaut werden: Was bieten wir denn oder Sie auch als Arbeitgeber, das Land Berlin als Arbeitgebender, Ihren Mitarbeitenden, Ihren Erzieherinnen und Erziehern an? – Wir haben ein Angebot. Dafür braucht man keine neue Uni, sondern man muss einfach mal schauen, welche Juwelen es in dieser Stadt eigentlich schon gibt.

Mit dieser Ausbildung haben wir die Anerkennung, dass sie damit ins Referendariat eintreten können, weil es beides gibt: Fachschule und Masterstudium, fünf Jahre Berufserfahrung dazwischen. – Das vielleicht noch mal zum Ansatz.

Deswegen wäre die nächste Frage: Welche Qualifizierungsansprüche stellen Sie beim Wechsel von Erziehern und Sozialarbeitern in den Ganztag? – Das habe ich eben schon gesagt: zum einen grundsätzlich Bachelor Schwerpunkt Ganztag und bei Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit, dann auch zu sagen, wir haben ein Angebot berufsbegleitend für die Menschen, vielfach auch digital, aber auch mit Präsenzphasen wegen des Austausches. Im Masterstudiengang gibt es dafür Angebote.

Ich wurde noch nach dem Masterstudiengang Inklusive Bildung gefragt. Die Zugangsberechtigung habe ich eben gesagt. Ich wurde gefragt, welche Zahlen es gibt. Wir sind mit dem Studiengang 2022 mit 14 Studierenden gestartet und haben 2025, letztes Jahr, 62 immatrikuliert. Wir haben eine Abbruchquote – weil es vorhin darum ging – von 1 Prozent nachweislich. Das ist 1 Prozent zu viel, aber eigentlich auch nicht schlecht. – Wir schreiben jährlich alle Grund- und Förderschulen in Berlin an und diesmal auch alle Kitas und machen viel, um uns bekannt zu machen. Sie wissen, wir sind formal gesehen eine private Hochschule. Ich fühle mich: Wir sind eine freigemeinnützige Hochschule. Dieses Angebot kennt auch die GEW, um das Ihren Kolleginnen und Kollegen, die sich bei Ihnen melden, bekannt zu machen.

Jetzt wurde ich tatsächlich gefragt – das finde ich total spannend –: Würden Sie es unterstützen, wenn an der Alice Salomon Hochschule, wie von ihr gewünscht, auch ein Masterstudiengang Kindheitspädagogik eingerichtet werden würde? Das finde ich spannend, weil ich mich schwerlich äußern kann über die Bedarfe und Bedürfnisse einer staatlichen Hochschule. Aber: Ich habe die Frage umgekehrt und mich gefragt: Würden wir das machen wollen? – Da kann ich ganz klar sagen: Nein. Wir haben einen Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik; der endet in der Qualifikation. Die Absolventinnen und Absolventen sind Erzieherinnen und Erzieher, keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Ein Masterstudiengang ist sicherlich schick, aber es wird diesen Absolventinnen und Absolventen nicht helfen, in die Entwicklung zu gehen, weil allein dieser Bachelorabschluss Kindheitspädagogik, der als Studiengang staatlich anerkannt, aber nicht verbunden ist mit der berufsrechtlichen Anerkennung als Sozialarbeitende, in der Praxis zu unterschiedlichen Gehaltsgruppen führt. Berufsrechtlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in der Jugendhilfe, im Jugendamt und überall höhergruppiert als die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Kindheitspädagogik. Wenn ich jetzt noch einen Masterstudiengang draufsetze, stellt sich für mich die Frage: Wäre das aus meiner Perspektive ein – ich nenne es jetzt mal ganz böse – Produkt, das nachgefragt wird? – Es kann nur nachgefragt werden, wenn es für die Menschen, die das machen, hinterher eine tatsächliche Weiterentwicklung ihrer beruflichen Entwicklung gäbe. Deswegen bleiben wir dabei: Nein, wir würden es nicht machen. Das ist alles, was ich dazu sage. Wir setzen eher auf die Fragestellung: Qualifizieren wir diese Menschen, um hinterher ins Grundschullehramt eintreten zu können? – Das erscheint mir für die Menschen, die da in der Tätigkeit sind – ich spreche nur für uns –, als attraktiver Weg. Was dann die Alice Salomon Hochschule macht – das sind alles Beamte –, weiß ich nicht so ganz genau, das müssen die dann entscheiden. Ich muss immer schauen: Funktioniert das am Markt? Das muss ich ganz klar so sagen.

Nach der Studierfähigkeit wurde ich noch schriftlich gefragt. Das habe ich das letzte Mal schon ein bisschen angerissen: Studierfähigkeit und Ausbildungsfähigkeit. Zu den Kernkompetenzen in einem geisteswissenschaftlichen Studium gehört es nach meiner festen Überzeugung, mit schwierigen Texten umgehen zu können, eine Textanalyse machen zu können und neue theoretische Sachverhalte oder von mir aus auch Statistiken oder Schreiben aller Art erfassen zu können, und dafür gibt es Methoden. Das ist eine Kernkompetenz, die Studierende in einem geisteswissenschaftlichen Studium, natürlich fachlich ausgerichtet, mitbekommen müssen. Dafür ist es aber notwendig, dass sie im Vorfeld einen Zugang haben, für sich selbst individuell in der Lage sind, das auch aufnehmen zu wollen. Das bezeichne ich als Studierfähigkeit: Haben sie dieses Zeitmanagement mitbekommen? Sind sie in der Lage, für sich selbst sich hinzusetzen und sich mal zu konzentrieren? Kann ich, auch wenn es mich anödet, die zwanzigste Analyse lesen? –, denn das ist auch das, was im Amt auf sie zukommt; das ist das, was im Berufsleben auf sie zukommt. Kann ich das? Das verstehe ich unter Studierfähigkeit. Da müssen wir gerade zu Beginn, das ist aber ganz normal, oftmals deutlich helfen, diesen Zustand herzustellen, damit das getätigt werden kann.

Das Nächste ist Selbstreflexion. Bei vielen Studierenden denke ich mir manchmal, wenn ich da bin, ich würde mir gern mal deren Eltern einladen, aber das würde die Sache überfordern; Kinderstube. Ich komme jetzt wieder auf den Text. Diese Selbstreflexion muss auch trainiert werden, und zwar erstaunlicherweise auch bei Menschen, die 18 sind, die einen Gymnasialabschluss haben. Das sind Charaktereigenschaften, nein, nicht Charaktereigenschaften, sondern Qualifikationen, die ich nicht allein mit Naturwissenschaften lerne. Deswegen meinte ich auch, wir brauchen im Bildungssystem, in der Schule auch schon ganz klar das Ziel, das das mitgedacht wird: Empathiefähigkeit, Lernfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Umgang mit Feedback. Es ist nichts Schlimmes, wenn mir jemand mal eine Reflexion gibt; in sich selbst gehen. Das ist etwas, was Ausbildungsfähigkeit und Studierfähigkeit für mich ausmacht, und da ist in manchen Fällen durchaus Luft nach oben; ich drücke mich mal so aus.

Dann habe ich noch eine Frage zu dem Praxisschock Jugendamt. Dazu habe ich schon gesagt: Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Sozialen Arbeit und im Lehrbereich – – Unser Arbeitsmaterial sind später Menschen. Und genauso, wie ich niemals auf die Idee kommen würde, dass eine Mediziner Ausbildung rein theoretisch wäre, ohne dass bis zur Approbation jemals ein Patient oder ein Mensch gesehen wird, bin ich auch hier zutiefst davon überzeugt, dass dies nur Hand in Hand geht, von Beginn an im dualen beziehungsweise dann später im berufsbegleitenden Bereich. Das ist etwas, wovon ich überzeugt bin. Unsere heftigste Erfahrung in enger Kooperation mit den Ausbildungskooperationspartnern, Ausbildungsträgern ist, dass die Abbrecherquote und der sogenannte Praxisschock deutlich geringer sind, und auch in dem berufsbegleitenden Bereich, wie beispielsweise Bachelor Heilpädagogik, Sozialarbeitende dann, wenn sie tatsächlich mit Jugendlichen zusammenkommen, die auf der Straße leben, die vielleicht drogenabhängig sind, wo die Jugendgerichtsbarkeit schon dabei ist und die noch eine kognitive Einschränkung haben – – Wenn so ein Absolvent, der bisher noch keinen Praxisbezug hat, in den Fahrstuhl einsteigt und dann vier Etagen hochfährt mit drei Jugendlichen, kündigt der oben. Das ist erfolgt. Deswegen sagen wir – also unsere Hochschule sagt das, davon bin ich überzeugt –, wir müssen von vornherein grundsätzlich weiterhin dual und berufsbegleitend im Bachelorbereich und berufsbegleitend – dual nicht – im Masterbereich sein.

Berufsbegleitend auch im Bachelorbereich: Hier um die Ecke ist Galeria Kaufhof. Ich sage es immer wieder: Wenn die zumachen, bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die Verkäuferin-

nen und Verkäufer bei Galeria Kaufhof von ihrer mentalen Kompetenz her alle in der Lage wären, in die Soziale Arbeit einzutreten. Ich nehme jetzt das Galeria Kaufhof wieder weg, ist völlig egal, sondern ich möchte Angebote haben für Menschen, die im späteren Berufsleben sagen: Ich mache hier einen Break, ich möchte noch mal etwas anderes machen –, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung eine soziale Kompetenz mitbringen.

Dann habe ich noch eine Frage zu Kindern. – Marianne, kannst du noch mal sagen, was du wissen willst?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Welche Fachkräfte wir brauchen, damit sie den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen!

Dr. Gabriele Schlimper (HSAP): Gut! – Ganz schnell, als Erstes: Wir haben die Berichte, die Statistiken von gestern und vorgestern auch in Berlin gesehen und gehört, dass es eben viele, auch mittlerweile Lehrende, gibt in Berliner Schulen, die sagen, hier findet etwas statt, das wir nicht mehr steuern können. Ich würde es jetzt mal so ausdrücken: In einer gewissen Weise müssen Fragen gestellt werden: Wie sind wir aufgestellt? Über welche Kinder reden wir? Wann passiert hier etwas? – Bevor wir über Qualifikation reden, würde ich ganz gern wissen, um wie viele Kinder es sich überhaupt handelt. Gibt es belastbare Zahlen, wie viele Kinder hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, auch in ihrem Verhalten, in ihrer Entwicklung, nicht bei der Fragestellung im MINT-Bereich? Was gibt es sonst noch für Möglichkeiten der Unterstützung? Da braucht es neue Ansätze für Neurodivergenz von jungen Menschen im Bildungs- und Jugendhilfesystem. Nach meinem bescheidenen Fenster, was mir möglich ist zu überblicken, sage ich: Die Datenlage ist für uns nicht hinreichend genug, um da vernünftige und gute Angebote zu gestalten in der Vernetzung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrenden oder in den Übergängen, wie ich sie gerade geschildert habe. Deswegen haben wir in der Hochschule ein Kompetenzzentrum Neurodivergenz von jungen Menschen im Bildungs- und Jugendhilfesystem gegründet, um ganz klar zu sagen: Hier wollen wir Unterstützung schaffen, hier wollen wir Zahlen schaffen, wir wollen fundierte Expertise einsammeln, um auf dieser sauberen Basis, jenseits von Bauchgefühlen, die wichtig sind, aber jenseits davon, belastbar etwas auf die Beine zu stellen. – Ich mache hier mal Schluss. Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke Ihnen! – Dann freuen wir uns, digital nun Frau Dr. Thiehoff und Herrn Carstens das Wort geben zu dürfen. – Bitte sehr!

Dr. Stephanie Thiehoff (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V./Technische Universität Dortmund) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank noch mal! – Zu den Fragen der CDU, die Herr Simon das letzte Mal gestellt hat: Ich glaube, da gab es ein kleines Missverständnis. Dazu hat er gesagt, wir wollen die hohen Zahlen halten. Ich glaube, da ging es um die elterlichen Bedarfe, die ich angesprochen hatte. Wir machen bedarfsgerechte Vorausberechnungen bei unseren Platz- und Personalbedarfen. Davon habe ich das letzte Mal die Platzbedarfe vorgestellt, und zwar schauen wir uns zum einen an: Wie viele Kinder gehen schon in die Kita? – Das sind bei Kindern über drei Jahren tatsächlich 99 Prozent in Berlin. Bei Kindern unter drei Jahren sind es im Jahr 2025 49,4 Prozent gewesen. Die elterlichen Bedarfe ergeben sich aus einer Befragung, die das Deutsche Jugendinstitut in der Kinderbetreuungsstudie durchführt, jedes Jahr, im Auftrag der Bundesregierung. Da wird auch für die Kinder über drei quasi ein gleich hoher Bedarf angenommen. Im Prinzip geht jedes Kind über drei in Berlin in die Kita;

die Eltern möchten das auch. Bei den unter Dreijährigen ist der Bedarf, der angegeben wird, allerdings noch höher als die jetzige Beteiligung. Das heißt, für 2025 ist von 58,3 Prozent der Eltern ein Wunsch nach einem Kitaplatz angegeben worden. Wie gesagt, im Moment sind es nur 49,4 Prozent. Deswegen hat man das letzte Mal gesehen, dass da grundsätzlich noch ein Ausbaubedarf besteht in den kommenden Jahren, sodass man vielleicht noch mal zum Verständnis ein bisschen besser einordnen kann, was wir da nutzen. Da gibt es also, wie gesagt, eine Lücke von ungefähr 9 Prozent, und da würden wir sagen, die müsste, um bedarfsgerecht dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, noch gefüllt werden.

Dann gab es die Frage: Welche Rolle spielen Ausbildungsabbrüche und Berufswechsel bei der Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs? – Grundsätzlich schauen wir uns in der Vorausberechnung immer die Absolventen an. Das heißt, da sind grundsätzlich erst einmal die Personen, die die Ausbildung oder das Studium abgebrochen haben, schon gar nicht mehr dabei. Was man in den letzten Jahren allerdings sehen kann, ist, dass noch vor 2015 immer zwischen 80 und 85 Prozent der Auszubildenden im Erzieher- und Erzieherinnenbereich die Ausbildung abgeschlossen haben und dass es seitdem durchaus weniger Personen werden. Jetzt sind es eher zwischen 75 und 80 Prozent, aber um die 75 Prozent, die die Ausbildung beenden. Das ist ungefähr seit 2015 so – 2023 gab es einen leichten Ausreißer nach oben –, sodass man da sagen kann, es sind schon weniger geworden.

Die nächste Frage war: Wie beurteilen Sie die Qualität der Erzieherausbildung? – Das kann man nicht eins zu eins mit den Zahlen zu den Fragen, wie viele Auszubildende es gibt und wie viele die Ausbildung anfangen oder beenden, übereinbringen. Ich glaube, das hängt ganz stark damit zusammen, dass es einen sehr großen Ausbaudruck in dem letzten Jahrzehnt gab und natürlich auch viel mehr Personen angeworben wurden, die vielleicht, im Gegensatz zu vorher, eine andere Motivation hatten, und es in dem Bereich einfach mehr Personen gibt, die im Verlauf feststellen: Das ist vielleicht gar nichts für mich –, was für die Kita grundsätzlich gar nicht so schlecht ist, aber nicht zwangsläufig mit der Qualität der Ausbildung zusammenhängt. – Das waren die Fragen von der CDU.

Dann waren noch Fragen von der AfD. Wie belastbar sind die derzeitigen Personalbedarfsprognosen für Berlin angesichts sinkender Geburtenzahlen und gleichzeitig steigender Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Jugendlichen? – Wie gesagt habe ich das letzte Mal noch gar nicht die Personalbedarfsprognose vorgestellt, sondern Platzbedarfe. Das andere ist ein nächster Schritt, der bei uns in den Berechnungen folgt. Wir sind gerade quasi mittendrin. Grundsätzlich haben wir erst einmal, wie gesagt, nur die vorausberechneten Platzbedarfe vorgestellt. Eine Hauptkomponente sind neben den erwähnten elterlichen Bedarfen die zukünftigen demografischen Entwicklungen, wie sie in der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts im vergangenen Dezember, also ungefähr vor einem halben Jahr, veröffentlicht wurden. Da war bereits bekannt, dass die Kinderzahlen sinken. Was wir gemacht haben, weil wir wissen, dass es ein sehr ungewisser Faktor ist, wie sich die Geburten entwickeln, ist, dass wir zwei Szenarien nebeneinandergestellt haben, eins mit einem niedrigen Geburtenniveau – das heißt, das ist noch niedriger als das, was wir jetzt in Berlin sehen – und eins mit einem etwas höheren oder moderaten, also mittleren Niveau. Das wäre minimal wieder höher als das, was wir jetzt sehen. Wir gehen davon aus, dass es relativ wahrscheinlich ist, dass die eigentliche Geburtenzahl sich letztendlich irgendwo in diesem Rahmen befindet.

Aus diesen Platzbedarfen errechnen wir in einem nächsten Schritt, aber da sind wir jetzt gerade in dem Forschungsprojekt dabei, die Personalbedarfe, also wie viel Personal man eigentlich bräuchte, um diese Platzbedarfe decken zu können. Was wir dann in einem dritten Schritt machen, ist, dass wir uns anschauen, wie viel Personal es im Moment gibt, also was der Ist-Stand ist. Wie verändert sich das in Zukunft durch altersbedingte Ausstiege? Wie viele Personen wechseln durch berufliche Mobilität ins Feld der Kita oder auch hinaus? Wie viele Auszubildende bräuchte man eigentlich, um den Bedarf des Personals zu decken? Dazu werden wir hoffentlich zeitnah in diesem Jahr etwas veröffentlichen.

Die nächste Frage war: Wo lagen die größten Fehleinschätzungen früherer Prognosemodelle für den Erzieher- und Sozialarbeiterbedarf? – Wie gesagt, ich bin aus dem Bereich Kita für die Vorausberechnung, und da lag in der Vergangenheit, gerade bei der letzten Vorausberechnung, die Ungenauigkeit bei der Anzahl der Geburten. Wie wir jetzt versucht haben, das zu umgehen, habe ich Ihnen gerade schon beschrieben: dass wir Szenarien ansetzen für Geburten. Es wurde bei der letzten Vorausberechnung nämlich noch mit deutlich mehr Geburten, also auch Kindern, und damit auch höheren Platzbedarfen, gerechnet. Die extrem niedrigen Geburtenzahlen wurden allerdings auch von Fachleuten so gar nicht gesehen und sind sehr wahrscheinlich ein Resultat der multiplen Krisen. Wir hatten Corona, ökonomische Ungewissheiten, zum Beispiel durch Inflation, Arbeitsplatzverlust, geopolitische Lage, auch nicht gerade erfreulich, unzureichender Wohnraum. Die Forschung zeigt, dass das gerade junge Leute nicht unbedingt motiviert, eine Familie zu gründen, und sie das gegebenenfalls verschieben oder auch nicht für tragbar halten. Das heißt aber nicht, dass junge Menschen grundsätzlich keine Kinder bekommen möchten. Es könnte sogar sein, dass in Zukunft die Geburten, die jetzt fehlen, wieder nachgeholt werden, sofern das biologisch noch möglich ist. Aber es gab auch andere Faktoren, wie zum Beispiel ganz viel Migration aus der Ukraine mit Kindern oder auch in den 2000er-Jahren aus Syrien. Es ist natürlich immer schwer, das eins zu eins in den Vorausberechnungen abzubilden, und das können auch Experten aus der Demografie- und Bevölkerungsforschung meistens nicht so perfekt. Allerdings, das habe ich gerade angedeutet, liegen die Ursachen und Lösungen nicht immer zwangsläufig in den Politikfeldern Soziales, Jugend, Familie, Kinder, sondern auch in ganz anderen Bereichen. Daher lohnt es sich wahrscheinlich, über den Tellerrand hinaus zu sprechen und das anders anzugehen.

Dann gab es noch die Frage: Welche Folgen hat die hohe Teilzeitquote im Erzieher- und Sozialarbeiterbereich für die Personalplanung? – Bei unseren konkreten Vorausberechnungen ist die durchschnittliche Arbeitszeit einfach als ein Faktor mit einbezogen, aber natürlich ist das etwas, was man sogar relativ gut abbilden kann. In den Bereichen, wo man weiß: Haben wir Männer, Frauen, wie alt sind sie im Durchschnitt? –, gibt es gute Daten, um das mit abbilden zu können.

Eine letzte Frage war: Berücksichtigen die derzeitigen Prognoseverfahren ausreichend Ausfallzeiten durch Krankheit, Elternzeit, Teilzeit und Berufswechsel? – Ja, zum Teil, würde ich sagen. Was wir ansetzen für die Personalbedarfe, die man nachher braucht, ist der momentane Personal-Kind-Schlüssel. Da hat man, je nach Bundesland, die Möglichkeiten, Ausfallzeiten in der Personalbemessung schon mit anzusetzen. Das ist aber nicht überall gleich; das mag dann durchaus unterschiedlich sein. Es gibt eine Empfehlung von Viernickel und Strehmel, die auch im AG-Bericht von der AG Frühe Bildung ist, dass 20 Prozent Ausfallzeiten eingeplant werden sollten. Kolleginnen und Kollegen von uns im Forschungsverbund, die zu Nordrhein-Westfalen zu Fehlzeiten, also Personalausfällen, geforscht haben, gehen zum Teil noch

von etwas höheren Ausfallzeiten aus, wenn man zum Beispiel eine junge Mutter mit zwei Kindern hat, die darüber hinaus auch noch Kinderkrankentage nimmt und dann eher mal ausfällt. Aber auch so sieht man bei Krankenkassendaten zum Beispiel, dass Frauen häufig längere Ausfallzeiten haben als Männer, und das Feld, gerade in der Kita zum Beispiel, ist extrem weiblich geprägt, sodass sich das dort natürlich auch niederschlägt. Wir berücksichtigen auch Teilzeit in den Berechnungen und zum Beispiel auch Auswertungen zu beruflicher Mobilität, die wiedergibt: Wie viele Personen gehen ins Feld hinein und wieder hinaus? Temporäre Ausfälle berücksichtigen wir nicht, weil wir bei den Personalbewegungen davon ausgehen, dass es immer Personen gibt, die austreten in Elternzeit, aber auch wieder eintreten nach der Elternzeit, und sich das im Zeitverlauf in der Waage hält. – Das zu den Fragen, die uns so zugekommen sind.

Einmal noch zu der Frage der Grünen gerade, die ein bisschen darauf zielt: Was sind die Bedarfe im Bereich Fort- und Weiterbildung, um Fachkräfte oder überhaupt das Kitafeld zu stärken? – Ich habe gerade schon den AG-Bericht von der AG Frühe Bildung erwähnt, wo zum Beispiel mein Kollege Yannick Carstens sehr viele Personal- und Kostenberechnungen durchgeführt für Qualitätsverbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung hat. Um solche Themen wie mehr Kinder, die in herausfordernden Lebenslagen aufwachsen, besser auffangen zu können, ist natürlich eine Maßnahme, dass man Qualitätsverbesserungen zum Beispiel in der Form von Verbesserungen von Personal-Kind-Schlüsseln umsetzt. Es gibt auch andere Empfehlungen im AG-Bericht, wie zum Beispiel, dass man speziell qualifiziertes Personal im Bereich Kitasozialarbeit, im Bereich Sprache in die Kindertageseinrichtungen bringt, dass man mehr Weiterbildungstage anbietet, so in diesem Bereich. Daher, glaube ich, gibt es in der Praxis sehr viel Wissen dazu, sehr viel Expertise, die es sich lohnt, zurate zu ziehen und dann auch umzusetzen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Dr. Thiehoff! – Ich gehe davon aus, dass Sie für Herrn Carstens alles mitbesprochen haben, oder möchte er noch selbst ausführen?

Dr. Stephanie Thiehoff (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V./Technische Universität Dortmund) [zugeschaltet]: Jetzt können wir Sie leider nicht mehr hören, weil Sie für uns stummgeschaltet sind.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ach so, okay! – Können Sie mich jetzt wieder hören? – Anscheinend noch nicht. Okay, dann arbeiten wir erst noch daran. – Eigentlich hätte ich jetzt Staatssekretär Liecke das Wort gegeben, aber ich habe gesehen, dass Frau Kittler noch eine kurze Frage hat. Dann können wir die noch subsumieren, und dann würde ich Staatssekretär Liecke das Wort erteilen. – Bitte sehr, Frau Kittler!

Regina Kittler (LINKE): Erst einmal herzlichen Dank für die Aussagen der Anzuhörenden, auch bei den Temperaturen, dass Sie hier noch durchhalten! – Ja, ich habe noch eine Nachfrage an Frau Prof. Schlimper. Sie haben unter anderem gesagt, dass Sie, was man nur begrüßen kann, jetzt ein Kompetenzzentrum für neurodivergente Menschen gegründet haben. Das betrifft natürlich einen Teil der Ausbildung für Kitakinder und Schülerinnen und Schüler, aber doch auch Studierende und natürlich auch Kolleginnen und Kollegen dann in der Arbeit. Beziehen Sie das in dieser Frage ein?

An den Senat hätte ich noch einige Fragen, die sich aus den Auskünften ergeben haben. Zum einen wurde meines Erachtens zu Recht kritisiert, dass die Verzahnung von Ausbildung und Praxis nicht so ist, wie sie eigentlich sein sollte. Was will der Senat hier tun? Wird es dafür eine Einarbeitung in die Ausbildungsverordnung geben? – Dann hat Frau Prof. Schlimper gesagt, dass es gegenwärtig keine Hochschule gibt, die Lehrkräfte für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ausbildet. Gibt es hier Vorschläge, notwendigerweise dann auch in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, was der Senat tun will? – Das war es.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut. – Bevor ich dem Staatssekretär das Wort erteile, vielleicht noch Frau Prof. Schlimper zu der Frage von Frau Kittler! – Bitte sehr!

Dr. Gabriele Schlimper (HSAP): Ganz kurz: Natürlich wird das Kompetenzzentrum Neurodivergenz von jungen Menschen im Bildungs- und Jugendhilfesystem – – Es geht nicht um die Fragestellung von Neurodivergenz von 90 plus, sondern im Bildungs- und Jugendhilfesystem, und das heißt natürlich, dass wir in der Zielgruppe im Theorie-Praxis-Transfer sowohl adäquate Sachverhalte drin haben: Was bedeutet das? Welche Möglichkeiten gibt es? Wie zeigt sich das? Welche Verhaltensmöglichkeiten gibt es? – und gleichzeitig, vice versa: Wie kann man damit vernünftig umgehen? Wie kann man das in dem normalen Alltag in Schule und Kindergarten für Jugendliche und Kinder so gestalten, dass es eine Teilhabemöglichkeit für alle Beteiligten gibt? Es geht nicht um Fürsorge, es geht nicht um Segregation, sondern um einen Paradigmenwechsel, nämlich um die Teilhabe von Menschen, die es vielleicht nicht so leicht haben, im Leben zu starten oder ins Leben zu gehen. Diese Teilhabe heißt eben nicht Ausgrenzung, sondern Miteinander; das ist etwas anderes als Fürsorge. Hier mal zu schauen, welche Möglichkeiten es da gibt, wie die Sachlage ist, was wir tun müssen, wie das gestaltet werden kann, dafür ist dieses Zentrum da, um das gemeinsam zu erarbeiten, und Wissen, auch Datenlagen herzustellen, Bedarfe abzuholen, Bedürfnisse auch abzuholen, um dann zu schauen: Wie kann man das vernünftig in das vorhandene Ausbildungsprogramm – wir sagen ja Master Inklusive Bildung – noch mit hineinbringen. – Was die Ausbildungsberufe für den Erzieherinnen- und Erzieherbereich angeht, kann ich Ihnen sagen: Wir können unseren Studiengang mit einem dritten Wahlbereich – – Wir würden das aufsetzen können, umsetzen können und zum 1. März 2027 eine Ausbildung für Lehrende für Erzieherausbildung anbieten. – Das sage ich jetzt mal so!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke schön! – Herr Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt mal, diesen großen Fragenkatalog abzuarbeiten.

Herr Freier-Winterwerb hatte den Hinweis mit dem Praxis- oder Kulturschock gegeben – ich kenne das aus eigener Praxis –, dass man, wenn man in einer Vollzeitausbildung war und frisch ins Jugendamt kommt, es manchmal nicht lange durchhält. Dafür gibt es Angebote, Lösungen und Möglichkeiten. Wir haben mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – SFBB –, das kennen Sie alle, ein breit angelegtes Fort- und Weiterbildungsinstitut, wo genau solche Fragestellungen auf der einen Seite bearbeitet werden. Auf der anderen Seite hat zum Beispiel die HSAP eine duale Ausbildung in diesem Bereich. Es gibt auch andere, die das haben. Da liegt es aber auch ein Stück weit an den Bezirken, entsprechende Auszubildende einzustellen. Das können wir nicht verordnen. Auch hier haben die Bezirke eine Verantwortung, aber wir sind darüber mit den Bezirken natürlich immer im Gespräch.

Frau Burkert-Eulitz hatte nach den Bedarfen bei pädagogischer Fachkräfteaus- und -fortbildung gefragt und welche Maßnahmen wir haben. Wir haben bereits mit dem SFBB, was die Fort- und Weiterbildung angeht, ein breit angelegtes Portfolio. Wir haben die berufs begleitende Ausbildung beziehungsweise den Quereinstieg. In dem Zusammenhang bieten wir auch – früher hieß es mal so – Zeit für Anleitung. Wir haben beispielsweise bei den Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, eine Stundenreduzierung vorgenommen. Ursprünglich mussten sie 28 Stunden arbeiten, jetzt nur noch 23 Stunden, damit sie mehr Zeit für die Ausbildung haben. Ich rede gerade über den Kitabereich. Wir leisten gegenüber den Trägern anteilige Geldmittel für den Einsatz von Auszubildenden, und die Fachkräfte, die ausbilden, bekommen auch einen Zuschuss, den wir finanzieren. Grundsätzlich ist aber die Trägerlandschaft – – Wir können nicht alles von oben verordnen, selbst übernehmen und auch alles selbst regeln. Die freien Träger haben eine eigene Verantwortung, ihren Erzieherinnen und Erziehern Fortbildung zu ermöglichen. Auch dafür haben wir übrigens gerade im Rahmen der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder – RV Tag – ein zusätzliches Stundenkontingent hineingenommen, um Weiterbildung zu ermöglichen. Das hört nicht nur bei Weiter- und Fortbildung auf, sondern das sind Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Arbeitsbedingungen, der Ausstattung und so weiter. Das sind aber keine Dinge, die wir bis ins Letzte regeln können. Weil ich Frau Schröter von der Kitaufsicht gerade sehe: Wir schauen uns das natürlich an und geben den entsprechenden Trägern beratende und sachdienliche Hinweise, wie man so etwas gestalten kann. Außerdem haben wir mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – AFBG – die Möglichkeit, über die gesamte Ausbildungszeit von drei Jahren eine Finanzierung über die Arbeitsagentur zu ermöglichen. Das nennt sich Aufstiegs-BAföG. Last but not least sind wir derzeit in einem sehr engen Arbeitsprozess zwischen Kulturminister- und Jugendministerkonferenz, solche Regelungen zur Fachkräftegewinnung, zum Erhalt und zur Gestaltung der Rahmenbedingungen auch auf Bundesebene zu verhandeln. In diesem Zusammenhang haben wir die Federführung übernommen und sind sehr intensiv im Arbeitsprozess. Sie sehen, es passiert wahnsinnig viel.

Jetzt habe ich, glaube ich, schon ein bisschen die Frage nach der Verzahnung von Ausbildung und Praxis von Frau Kittler mit beantwortet. Die Ausbildung für Lehrer, die dann wiederum Erzieher ausbilden, ist bei der Wissenschaftsverwaltung angesiedelt. Das können wir nicht von uns aus steuern. Das wäre dann eine Absprache oder Initiative, die wir mit der Wissenschaftsverwaltung starten müssten.

Vielleicht ein kurzer Einschub: Was mich etwas erschreckt hat, ehrlich gesagt, ist die Unwissenheit über die aktuelle Gesetzeslage. Wir haben, gerade was die Niedrigschwelligkeit des Zugangs für den Kitagutschein angeht, nun mit dem Kindertagesförderungsgesetz – – Was Frau Brück angesprochen hat, man sollte doch einfach mal den Zugang vereinfachen. Das haben wir gemacht, und zwar ist zum 1. Januar 2026 das KitaFöG in Kraft getreten. Ab August dieses Jahres werden alle Familien mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr automatisch einen Kitagutschein nach Hause bekommen. Ich finde es bedauerlich, dass das bei Ihnen noch nicht angekommen ist, aber ich nutze die Gelegenheit gern, das noch mal zu erklären. In der Perspektive wollen wir auch Kinder unter drei Jahren ins Auge fassen. Da schauen wir, wie der Prozess und das Verfahren laufen. Wir haben eine sehr umfassende Begutachtung vorgenommen, bei der wir Zugangshürden von Familien ins Kitasystem betrachtet haben. Auch da sind wir ganz gut aufgestellt, um diese Hürden abzubauen, und by the way: Neben den 160 Familienzentren, die wir bereits an den Kindertagesstätten haben, auch das ist nichts Neues, gibt es unzählige Beratungs- und Informationsangebote von den Familienservicebüros, über das Quartiersmanagement angeboten, im Sozialraum. Ich mache es jetzt aus zeitlichen Gründen einfach kurz.

Das Thema bedarfsgerechte Öffnungszeiten hat mich auch irritiert. Wir haben 2 900 Kitas im Land Berlin, rund 1 300 Träger. Dann zu erklären, dass die Randbetreuungszeiten zwischen 6 Uhr und 18 Uhr ein Problem sind, daran mache ich mal ein großes Fragezeichen. Wir haben eine sehr gute Betreuungsinfrastruktur, die wir übrigens finanzieren. Wir finanzieren auch die Randbetreuungszeiten, und das bildet sich im Bezug der Kitagutscheine ab. Das vielleicht nur noch ein Randaspekt.

Dann hatte Frau Kittler beziehungsweise die Linksfraktion noch einige Fragen eingereicht. Sie haben gesagt: Wie wollen Sie die Einstellungsverfahren beschleunigen? – Wir können sie gar nicht beschleunigen, denn hier sind die freien Träger und die Eigenbetriebe in der eigenen Verantwortung, ihre Verfahren zu führen. Ich bin keine Staatsaufsicht, die in die Kitas geht und schaut, dass da die Verfahren beschleunigt werden. Alles kann der Staat nicht machen. Es muss eine gewisse Verantwortung, auch Eigenverantwortung, bei den Trägern bleiben, damit solche Verfahren entsprechend abgeschlossen werden. Ich habe übrigens gar keine Datenlage zu der Behauptung, dass Einstellungsverfahren lange dauern. Diese Informationen liegen uns nicht vor. – Frage zwei übernimmt Kollegin Henke.

Frage drei, zum Personalschlüssel U3: Sie haben vermutlich mitbekommen, dass wir mit dem KitaFöG hier eine Regelung haben. Sie haben dem Gesetz selbst zugestimmt. Daher ist diese Frage schon beantwortet. – [Regina Kittler (LINKE): Nein!] – Wie nein? – [Regina Kittler (LINKE): Die Frage ist ja, was Sie weiter tun!] – Wie weiter? Wir geben 170 Millionen Euro im Jahr dafür aus. Was glauben Sie, wo das alles herkommt? Da fehlen mir jetzt fast die Worte. Wir haben wirklich eine hervorragende Maßnahme getroffen, um den Personalschlüssel deutlich zu verbessern. Im Ü3-Bereich sind wir im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sogar etwas darunter. Das ist alles eine Sache der Finanzierung. Machen wir uns doch nichts vor. Unabhängig davon, was ich mir persönlich wünsche, haben wir das getan, was der Finanzrahmen hervorgebracht hat. Daher ist das eine sehr gute Maßnahme, die übrigens im August in der zweiten Stufe zündet, mit weiteren 0,5 Vollzeitäquivalenten, die wir dann ausreichen.

Dann gab es eine Frage, wie wir den Kinderschutz gewährleisten, wenn phasenweise ein Erzieher 20 Kinder betreuen muss, und wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Grundsätzlich

sind auch hier die Träger in der Verantwortung und nach KitaFöG auch verpflichtet, dass eine entsprechende Ausstattung mit sozialpädagogischem und zusätzlichem Fachpersonal in den Einrichtungen zur Verfügung steht. Dafür haben wir die Aufsicht, die das überprüft. Es gibt Meldepflichten, wenn das unterschritten wird. Es gibt Anforderungen, dass entsprechend nachzusteuern ist, wenn solche Fälle eintreten. Wir haben mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, mit dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden – DaKS – im Rahmen der RV Tag vereinbart, wie man sich in Fällen der Abwesenheit von Fachkräften verhalten muss und wie Unfallprävention und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden. Lange Antwort auf Ihre Frage: Wir sehen keine Kindeswohlgefährdung in unseren Einrichtungen, und wenn wir sie sehen, dann schreitet unsere Kitaufsicht ein und trifft die entsprechenden Anordnungen und Maßnahmen. – Damit bin ich erst mal mit den Fragen durch, die ich mir notiert habe. – Vielen Dank! Frau Henke macht, glaube ich, die anderen Punkte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Genau. – Bitte sehr, Frau Staatssekretärin Henke!

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF): Vielen Dank! – Dann mache ich weiter mit der zweiten Frage. Sie haben gefragt: Welche Vorschläge haben Sie, um den Mangel an Lehrkräften für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu beheben, und wie bewertet der Senat die Ressourcen zur Fachaufsicht im Ausbildungssektor? – Dazu können wir sagen: Wir sind im Quereinstieg sehr gut dabei. Dann kennen Sie auch den Berlin-Tag, wo es die Möglichkeit zur Information und zur Vernetzung gibt. Dann haben wir auch die Vocatium. Das ist eine ganz große Messe für Ausbildung und Studium, wo man die Möglichkeit hat, sich vollumfänglich zu informieren und Angebote einzuholen. Schulspezifisch ist es natürlich auch immer möglich, beim Tag der offenen Tür zum Beispiel, mitzumachen. Was die Schulaufsicht anbetrifft, haben wir in der Senatsverwaltung im Referat IV B zwei besetzte VZE-Stellen für die operative Schulaufsicht und für die Fachschulen auch in freier Trägerschaft sowie eine Verwaltungskraft und eine besetzte Stelle, eine ganze Vollzeiteinheit, für die öffentlichen Schulen. Im Bereich der ministeriellen Schulaufsicht haben wir im Grundsatz eine weitere Stelle. Weitere Ressourcen sind an der Stelle erst mal nicht vorgesehen. Dann haben Sie auch nach der Fachaufsicht gefragt, und hier kann man sagen, dass die Sozialpädagogikverordnung keine Fachaufsicht vorsieht, und deswegen wurden im Haushalt keine Ressourcen diesbezüglich angemeldet.

Dann gehe ich weiter zur Frage fünf: Wie positioniert sich der Senat zu den überhandnehmenden freien Schulen im Ausbildungssektor für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und zu unterschiedlichen Qualitätsansprüchen? – Dort haben wir eine ganz eindeutige Gesetzeslage, und zwar den § 100 Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes, wo neben den Staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik auch die staatlich anerkannten Ersatzschulen bei der Aufnahme und bei den Abschlussverfahren die gleichen Vorgaben und Voraussetzungen erfüllen müssen. Das heißt, sie sind nahezu identisch. Wir haben auch dort in der Ausbildung einen Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, und dieser basiert zum Beispiel auf dem KMK-Beschluss über die Rahmenvereinbarung über Fachschulen aus dem Jahr 2020. Dann haben wir die dazugehörigen KMK-Rahmenlehrpläne, und wir haben die JFMK- und die KMK-verabschiedeten kompetenzorientierten Qualitätsprofile für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. Dazu gibt es einen Beschluss aus den Jahren 2011 und 2017. Dann möchte ich kurz zusammenfassen, dass es dort keine Unterschiede gibt. Dann haben wir auch noch die Qualitätsansprüche in der Aus- und in der Fortbildung, die identisch sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herzlichen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. – Frau Kittler, bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Liecke, die Frage ist ja, welche Pläne der Senat zur Personalschlüsselabsenkung verfolgt. Dass wir es sehr begrüßt haben, dass es bereits eine gab, zum Schlüssel 1 : 4, wissen Sie. Wir fragen, welche Pläne Sie denn im U3-, Ü3- und Grundschulbereich – Grundschule ist nicht Ihr Thema, aber zumindest in der Kita – haben, denn wir wissen alle, wie die demografische Prognose ist. Wir wissen, dass wir eine Qualitätsverbesserung in den Kitas wollen. Insofern möchte ich diese Frage ganz sachlich noch einmal stellen, und vielleicht bekomme ich sie auch sachlich beantwortet. Das wäre sehr schön; nun ja.

Dann hätte ich doch noch eine Nachfrage. Wenn ich aufgrund der Überlastungssituation oder des Personalmangels im Kita-, aber auch im Grundschulbereich die Situation habe, dass eine Erzieherin beispielsweise zum Teil 20 Kinder in der Kita oder in einer Grundschule bis zu 60 Kinder betreuen und beaufsichtigen muss, mehr kann es gar nicht sein, ist doch wirklich die Frage nicht damit zu beantworten, dass da die Träger in der Verantwortung sind. Wir wissen doch alle, dass wir Mittel pro Kind an die Träger ausreichen. Diese reichen doch offensichtlich nicht aus, sodass dort nicht genügend Personal vorhanden ist. Wir haben heute von den Anzuhörenden auch gehört, welches Berechnungsmodell eigentlich notwendig wäre. Insofern müssen wir doch da etwas tun und dürfen nicht sagen: Da müssen die Träger schauen, wie sie damit fertig werden. – Da erwarte ich auch etwas vom Senat.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Ich war bis jetzt ganz ruhig, Frau Kittler, aber jetzt schwillt mir tatsächlich der Kamm, und das passiert relativ selten. – [Zuruf: Und das bei 40 Grad!] – Da passiert es vielleicht häufiger. – Frau Kittler, der Staatssekretär hat gerade gesagt, dass wir einen Teil der demografischen Entwicklung eins zu eins zurück ins System gegeben haben. Das unterscheidet das Bundesland Berlin von allen anderen Bundesländern, die eine ähnliche demografische Entwicklung haben. Das heißt, der gesamte Senat hat dort einen Schwerpunkt gesetzt und gesagt, wir schauen – – [Regina Kittler (LINKE): Gut so!] – Ja, gut so, Frau Kittler! Es gab bessere Zeiten, da war Ihre Partei mit in Verantwortung, da hat der Senat nicht die Entscheidung getroffen, und da wäre es finanziell einfacher gewesen. Wir haben trotzdem diese Entscheidung getroffen, 170 Millionen Euro pro Jahr zurückzugeben. Und ja, wenn wir hier bei „Wünsch dir was“ wären und unseriöse Aussagen machen würden, würde ich sagen: Klar, wir machen den Schlüssel in den anderen Bereichen noch besser. – Ich würde übrigens gern den Schlüssel vorrangig erst mal im Grundschulbereich verbessern und gar nicht so sehr in den Kitas. Aber ja, Frau Kittler, auf der anderen Seite ist es immer gerade Ihre Partei, die uns unglaublich gern an die Selbstständigkeit und die Autonomie der Träger erinnert, aber jetzt nehmen wir die Verantwortung von den Trägern weg, obwohl genau das in den Rahmenvereinbarungen und in den Verträgen steht, dass sie zunächst dafür Verantwortung zu tragen haben, wenn sie diese Ganztagsbetreuung oder die Kitas stellen, dass das System funktioniert. Hier zu suggerieren, Frau Kittler, dass es tagtäglich in allen Kitas oder in allen Ganztagsbereichen so wäre: Ich lade Sie ein, gern mal in den Südwesten dieser Republik zu gehen. Da stehen die Familien, die Kitas und die Schulen vor ganz anderen Herausforderungen. Wir haben seit Januar dieses Jahres ein verpflichtendes Ganztagsangebot. Das einzige

Bundesland oder eines der wenigen Bundesländer, das das wirklich leisten kann, ist Berlin, weil wir da in einer Vorreiterrolle sind. – [Zuruf von Dr. Maja Lasić (SPD)] – Das ist schön, Frau Lasić, aber man kann nicht immer mehr verlangen, sondern muss auch das System stabilisieren, wie es ist. Wir müssen seriöse Antworten geben. – [Zuruf von Dr. Maja Lasić (SPD)] – Gern, von mir aus auch Sie! Erinnern Sie sich bei anderen Themen daran, wenn wir sie besprechen, dass Sie das System stärken und vielleicht nicht immer solche Randentscheidungen treffen! Dann bin ich gern mit dabei. Aber so zu tun, als ob wir hier in Berlin vor einem desaströsen Zustand in Kitas und im Ganztags stehen würden, ist schlichtweg gelogen, vor allen Dingen, wenn wir den ehrlichen und echten Vergleich zu anderen Bundesländern ziehen. Noch mal: Wir haben trotz einer ganz schwierigen Haushaltslage, die es seit vielen Jahren, in all den Vorgängerregierungen nicht gab, die Entscheidung getroffen, in den Bildungsbereich, in die frühkindliche Bildung, 170 Millionen Euro pro Jahr zu investieren. Da haben andere Verwaltungen viel mehr in die Röhre geguckt. Ich schaue zu dem Kollegen von der Finanzverwaltung und weiß, dass das keine Entscheidung war, die wir nebenbei mit der Finanzverwaltung getroffen haben, sondern es waren intensive Debatten und intensive Berechnungen, damit wir das überhaupt hinbekommen.

Natürlich, Frau Kittler, das war ja Ihre Frage, wenn sich eine demografische Entwicklung fortsetzt, hätten wir alle das Interesse, auch ich hier vorn, auch Herr Liecke, dass wir die demografische Rendite zurück ins System geben. Es ist doch aber unseriös, jetzt, heute, an diesem Tag zu sagen, das machen wir adäquat, das zieht sich linear und proportional durch, so wie die Demografie ist, weil es schlichtweg bei den aktuellen Haushaltsbedingungen nicht geht. Ich warne auch noch einmal davor, hier immer den Eindruck zu erwecken, dass unsere Kitas oder unsere Schulen im Ganztagsbereich vor dem Kollaps stehen. Wir haben wahnsinnig viele Schulen, die das System sehr gut managen, und wir haben wahnsinnig viele Träger, die eine herausragende Arbeit leisten und mit ihrer Verantwortung gut klarkommen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schlage vor, dass wir den Punkt 1 der Tagesordnung abschließen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Dann bleibt mir an dieser Stelle, den Anzuhörenden sowohl digital als auch in Präsenz ganz herzlich Danke schön zu sagen, dass Sie ein zweites Mal in unseren Bildungsausschuss gekommen sind, wir unsere Anhörung hier fortführen konnten, Sie für unsere Fragen so umfänglich zur Verfügung standen und uns ganz interessante Antworten gegeben haben!

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0333](#)
Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung: Wie der
defizitären HzE-Finanzierung begegnen?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0431](#)
Drucksache 19/3181
Fachlichkeit vor Sparpolitik: Keine
Leistungskürzungen bei Jugend- und
Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und
Menschen mit Behinderungen BildJugFam(f)
ArbSoz*
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0432](#)
Drucksache 19/3183
Widerstand organisieren – Drastische
Kürzungspläne der Bundesregierung gefährden
Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
Kinder und Familien BildJugFam(f)
ArbSoz*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0438](#)
Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer –
Erkenntnisse der wissenschaftlichen Untersuchung
zu Konflikten und Gewalt an Schulen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam
- b) Antrag der AfD-Fraktion [0149](#)
Drucksache 19/0974
Nach den Messerangriffen auf Schülerinnen in
Neukölln nicht einfach zur Tagesordnung übergehen
– Die Opfer verdienen eine unmittelbare Reaktion BildJugFam(f)
InnSichO*
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0412](#)
Null-Toleranz-Politik gegen Gewalt an Schulen:
Schüler und Lehrer schützen!
(auf Antrag der AfD-Fraktion) BildJugFam

- d) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/3036
**Null-Toleranz gegen Gewalt an Schulen: Schüler
und Lehrer wirksam vor Angriffen schützen**

[0419](#)
BildJugFam

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2774
**Vorschulklassen an Grundschulen als optionales
Angebot wieder einführen (Vorschulgesetz Berlin)**

[0385](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2812
**Rauch- und Alkoholverbot auf öffentlichen
Kinderspielplätzen in Berlin (Grünanlagengesetz)**

[0394](#)
BildJugFam
UK(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.